

Veranstaltung „Marke und Marketing“ des Instituts für Geistiges Eigentum, Recht und Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (GWI) am 21.05.2014

Das GWI veranstaltete am 21.05.2014 eine halbtägige Veranstaltung unter dem Generalthema „Marke und Marketing“.

Der Ausrichtung des GWI als interdisziplinäres Institut folgend sollten neben rechtlichen Aspekten des Markenrechts primär betriebswirtschaftlich orientierte Fragen des Marketings sowie

insbesondere deren Verknüpfung im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.



Als Referenten waren der Einladung nach Wolfenbüttel Frau Vorsitzende Richterin am Bundespatentgericht a. D. Marianne Grabrucker sowie der ehemalige Marketing- und Vertriebsvorstand der Mast-Jägermeister SE und jetziger Aufsichtsratsvorsitzender der Agentur wirDesing, Jack Blecker, sowie deren Vorstand Andreas Viedt gefolgt.



Die mehr als 50 Teilnehmer setzten sich neben Praktikern aus Unternehmen und Industrie auch aus Rechtsanwälten sowie Hochschullehrern zusammen und waren so ebenfalls Spiegelbild der breiten Bedeutung der Thematik; dabei war besonders erfreulich, dass alle namenhaften Unternehmen und Kanzleien der Region vertreten waren.



Nach einer Begrüßung durch die Präsidentin der Ostfalia, Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger und den geschäftsführenden Direktor des GWI Prof. Dr. Matthias Pierson folgte zunächst der rechtswissenschaftliche Beitrag von Frau VRiBPatG a. D. Grabrucker zum „Wahrnehmungsbegriff im Markenrecht“.

Nach einer Pause, die bereits zum regen Gedankenaustausch von den Teilnehmern genutzt wurde folgten die Beiträge von Andreas Viedt „Von innen nach außen: Was Unternehmensmarken erfolgreich macht“; wonach Jack Blecker mit „Von außen nach innen: Was Produktmarken erfolgreich macht“ der Diskussion einen weiteren Aspekt hinzufügte.

In dem sich anschließenden Austausch der Teilnehmer stand neben den Standpunkten der Vortragenden vor allem die Frage im Vordergrund, ob und gegebenenfalls wie Sachverhalte aus juristischer und betriebswirtschaftlicher Sicht unterschiedlich zu bewerten sind. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass Unternehmen nicht immer alle rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Immaterialgüter nutzen. Die vielfältige und lebhafte Diskussion machte insbesondere deutlich, wie wichtig es für die jeweils „andere Seite“ ist, den juristischen bzw. wirtschaftlichen Blickwinkel einnehmen zu können.



Abgerundet wurde die Diskussion durch einen geselligen Ausklang, der von den Teilnehmern zum weiteren Gedankenaustausch genutzt wurde.